

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
19(13)98c

Prof. Dr. Thomas Görgen
Deutsche Hochschule der Polizei
Zum Roten Berge 18-24
D-48165 Münster
+49 2501 806500
thomas.goergen@dhp.de

Stellungnahme
zum Antrag der Abgeordneten Aggelidis, Suding und weiterer sowie der
Fraktion der FDP
"Maßnahmenpaket gegen die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen"
(Drucksache 19/15254)

Inhaltsverzeichnis

1. Sicherheitslage im Alter und Relevanz der Antragsthematik.....	2
2. Stellungnahme zu den im Antrag erhobenen Forderungen.....	7
2.1. Studie zu Viktimisierungsfolgen	7
2.2. Statistische Erfassung von Straftaten im Rahmen einer übertragenen Befugnis zur Wahrnehmung der Vermögenssorge	8
2.3. Verbesserung der Information vor Unterzeichnung von Vorsorgevollmachten.....	9
2.4. Schulung von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern von Beratungsstellen für ältere Menschen in Bezug auf Fragen des Vollmachtsmissbrauchs.....	10
2.5. Schulungs- und Präventionsprogramm sowie Öffentlichkeitsarbeit gegen finanzielle Ausbeutung älterer Menschen.....	10
2.6. Schaffung neuer Zuständigkeiten und Strukturen / Überprüfung der Rechtslage	12
Literatur.....	13

1. Sicherheitslage im Alter und Relevanz der Antragsthematik

Mit der „finanziellen Ausbeutung älterer Menschen“ greift der Antrag eine Problematik mit beträchtlicher kriminal- und seniorenpolitischer Relevanz auf.

Dies ist keineswegs selbstverständlich, denn bei erster Betrachtung ist das höhere Lebensalter keine Phase einer besonders ausgeprägten Bedrohung durch Kriminalität; insgesamt nimmt das Risiko, Opfer von Straftaten zu werden, im höheren Lebensalter nicht zu, sondern es verringert sich. Dieses Bild ergibt sich sowohl, wenn opferbezogene Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik betrachtet werden, als auch auf Basis vielfältiger Befunde aus Dunkelfeldstudien (die in aller Regel als Bevölkerungsbefragungen zu eigenen Opferwerdungserfahrungen in einem definierten Zeitfenster – etwa den vergangenen 12 Monaten – durchgeführt werden). In der Polizeilichen Kriminalstatistik (jährlich vom Bundeskriminalamt herausgegeben) liegt der Anteil der 60-Jährigen und älteren an allen registrierten Opfern derzeit regelmäßig zwischen 6 und 7 %, während der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe sich inzwischen einer Größenordnung von 30 % nähert. Die Opfergefährdungszahl (d.h. die Zahl der Opfer je 100.000 Einwohner der jeweiligen Gruppe) für Straftaten insgesamt lag im Jahr 2019 in der Gesamtbevölkerung bei 1220,3. Während bei Heranwachsenden (d.h. den 18- bis unter 21-Jährigen) als der am stärksten gefährdeten Altersgruppe pro 100.000 Einwohner 3317,9 Opfer registriert wurden, waren es in der Gruppe der 60- bis 69-Jährigen 404,0 – mit weiter stark fallender Tendenz im noch höheren Alter (70-79 Jahre: 216,0; 80+ Jahre: 167,2; Bundeskriminalamt 2020, S. 19). Einschränkend ist anzumerken, dass jede „Polizeiliche Kriminalstatistik“ per definitionem auf die der Polizei bekannt gewordenen Fälle begrenzt bleiben muss; die bundesdeutsche Polizeiliche Kriminalstatistik ist zudem dadurch charakterisiert, dass sie ausschließlich für Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter auch Opferdaten ausweist. Dies entspricht weitgehend dem Bereich der Gewaltdelikte (inkl. Sexualstraftaten, Straftaten gegen die persönliche Freiheit etc.), klammert jedoch gerade die im Blickfeld des Antrags stehenden Eigentums- und Vermögensdelikte aus.

Über die Polizeiliche Kriminalstatistik hinaus liegen inzwischen recht vielfältige altersbezogene Daten zur Opferwerdung auch im sogenannten Dunkelfeld vor. Diese stammen aus Befragungen in der Bevölkerung u.a. auf Länder- und auf Bundesebene. So wurden auf Initiative der Landeskriminalämter in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in den drei Bundesländern in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt sechs repräsentative Bevölkerungsbefragungen zu Opferwerdungserfahrungen durchgeführt. Die schriftlich-postalischen Surveys erreichten in den drei Wellen in Niedersachsen (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2015; 2016; 2018; Pfeiffer & Seifert, 2014) annähernd 58.000 Personen; in zwei Wellen in Schleswig-Holstein (Dreißigacker, 2016; 2017) wurden fast 25.000 Menschen und in einer Erhebung in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 3.000 Personen befragt (Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern et al., 2017). Auch in diesen Befragungen wird vor allem deutlich, dass Personen im höheren Alter seltener Opfer von Straftaten werden als Jüngere. So lagen die Opferraten in einem Zwölfmonatszeitraum bei den 16- bis 20-Jährigen bei 47,1 % (Niedersachsen - NI) bzw. 41,6 % (Schleswig-Holstein - SH), bei den 21- bis 34-Jährigen bei 43,6 % (NI) bzw. 48,3 % (SH), sanken bei den 65- bis 79-Jährigen bereits auf 19,3 % (NI) bzw. 20,4 % (SH) und bei den 80-Jährigen und Älteren auf 15,2 % (NI)

bzw. 16,0 % (SH) (Dreißigacker, 2017, S. 36; Landeskriminalamt Niedersachsen, 2018, S. 43). Ähnliche Zusammenhänge zwischen Alter und Opferwerdungsrisiko zeigten sich auch in der Befragung in Mecklenburg-Vorpommern. Zugleich lässt sich feststellen, dass dies nicht für alle Delikte in gleichem Maße gilt. So lagen die Anteile der älteren Personen, die innerhalb der letzten zwölf Monate einen Einbruch in ihre Wohnung erlebt hatten, auf einem ähnlichen, teils sogar etwas höheren Niveau wie die der Jüngeren (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2015, S. 48; 2016, S. 30; Dreißigacker, 2016, S. 24). Eine Zusatzbefragung in Niedersachsen erbrachte für Gewalterfahrungen in Partnerschaften hingegen wieder das vertraute Bild: Die 12-Monats-Prävalenz körperlicher Gewalt ging von 10,2 % in der jüngsten untersuchten Gruppe (16-29 Jahre) über 2,3 % bei den 40- bis 59-Jährigen auf 1,1 % unter den 60-Jährigen und Älteren zurück (Pfeiffer & Seifert, 2014, S. 9). Auf nationaler Ebene wurden in den Jahren 2012 und 2017 bundesweite telefonische Surveys zu Viktimisierungserfahrungen und anderen sicherheitsbezogenen Themen durchgeführt (Birkel et al., 2014; 2016; 2019; Birkel, 2016). Dabei wurden insgesamt mehr als 67.000 in Privathaushalten lebende Personen ab 16 Jahren erreicht. Auch hier zeigte sich, dass bei den meisten Delikten, von denen die befragte Person (z.B. Betrug, Körperverletzung, Raub) oder ihr Haushalt (z.B. Fahrzeugdiebstähle, Einbruch) betroffen sein konnten, das Viktimisierungsrisiko mit dem Alter abnahm. Besonders deutlich war dieser Alterseffekt im Bereich der Körperverletzungsdelikte (12-Monats-Viktimisierungsraten in der Befragung 2017: 16-24 Jahre: 10,4 %; 25-34 Jahre: 4,6 %; 65-74 Jahre: 0,6 %; 75 Jahre und älter: 0,2 %; Birkel et al., 2019, S. 20). Auch das Risiko einer mehrfachen Viktimisierung ging mit dem Alter zurück (Birkel, 2016, S. 56). Beim vollendeten Wohnungseinbruch und beim Kraftfahrzeugdiebstahl war hingegen kein klarer Alterstrend erkennbar. In allen genannten Dunkelfeldstudien wurden auch Daten zum Sicherheitsempfinden und zur Kriminalitätsfurcht erhoben. Die Ergebnisse lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass Menschen im höheren Lebensalter – entgegen in der Bevölkerung, aber auch in der Fachwelt weit verbreiteten Vorstellungen – ihr Risiko, Opfer von Straftaten zu werden, insgesamt nicht höher, sondern geringer einschätzen als Jüngere. Zugleich zeigen ältere Personen ausgeprägtes Vorsichts- und Vermeideverhalten. Sie meiden Situationen, in denen ihnen Gefahren drohen könnten und ergreifen häufiger als Jüngere Vorsichtsmaßnahmen, um sich vor Diebstahl und Einbruch zu schützen. Lediglich das Mitführen von Waffen und Abwehrmitteln (wie Reizgas) ist wiederum eher eine Angelegenheit der Altersgruppe bis etwa 35 Jahre (siehe hierzu u.a. Landeskriminalamt Niedersachsen, 2016, S. 26; 2018, S. 38; Dreißigacker, 2016, S. 22; 2017, S. 34).

Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass nicht nur im polizeilichen Hellfeld, sondern auch den Ergebnissen von Dunkelfeldstudien zufolge in den meisten Kriminalitätsfeldern die Gefährdung älterer Menschen geringer ist als die jüngerer Erwachsener. Dies gilt nicht nur für die allgemeine Kriminalität, sondern auch für Gewalt- und Opfererfahrungen im sozialen Nahraum. Ausnahmen zeigen sich in einigen Deliktsfeldern, so etwa beim Wohnungseinbruch, bei dem die Gefährdung im höheren Alter nicht zurückgeht. Subjektiv schätzen Ältere ihr deliktsspezifisches Opferwerdungsrisiko relativ zu Jüngeren eher zurückhaltend ein und zeichnen sich durch stärker ausgeprägtes Vorsichts- und Vermeideverhalten aus (vgl. hierzu auch Görge, Herbst, & Rabold, 2010; Greve, 1998).

Die verglichen mit anderen Phasen des Erwachsenenalters insgesamt eher geringe Kriminalitätsbelastung älterer Menschen ist durch Daten wie die oben erwähnten belegt und zugleich theoretisch plausibel. Ältere Menschen (die – nebenbei bemerkt – nicht nur als Kriminalitätsoffer, sondern auch als Tatverdächtige eine nachgeordnete Rolle spielen) sind insgesamt durch einen von Vorsicht gekennzeichneten Lebensstil charakterisiert, halten sich seltener als Jüngere in Kontexten auf, in denen besondere Viktimisierungsrisiken bestehen und haben vor allem mit Bevölkerungsgruppen Kontakt, die ihrerseits quantitativ nur in geringem Maße als Straftäterinnen / Straftäter in Erscheinung treten (die in vielen kriminologischen Untersuchungen belegte „Alterskriminalitätskurve“ besagt, dass kriminelles Handeln vor allem im Jugend- und sehr jungen Erwachsenenalter häufig und weit verbreitet ist und dann rasch zurückgeht; vgl. etwa Farrington, 1986; Loeber & Farrington, 2014).

Zugleich weisen aber polizeiliche Erkenntnisse ebenso wie Forschungsbefunde darauf hin, dass dieses „positive Gesamtbild“ einer im Alter abnehmenden Gefährdung durch Straftaten und Straftäter nicht für alle älteren Menschen und nicht für alle Deliktsbereiche und Viktimisierungsformen Gültigkeit hat. Der Blick auf Viktimisierungen im „Alter“ bedarf nämlich der Differenzierung. In den Alternswissenschaften wird vielfach das „Vierte Alter“ als eine qualitativ vom „Dritten Alter“ verschiedene Lebensphase beschrieben. Dieses vierte Lebensalter ist durch mannigfaltige Einschränkungen und Verluste, durch eine stark ansteigende Wahrscheinlichkeit von Multimorbidität, Pflegebedürftigkeit und Demenzerkrankungen gekennzeichnet (z. B. Baltes, 1998; Baltes, 1997a; 1997b; Baltes & Smith, 2003; Lindenberger & Baltes, 1997; aus einer kultursoziologischen Perspektive auch Gilleard & Higgs, 2014). Während alterskorrelierte Einschränkungen und Verluste im „jüngeren Seniorenalter“ insgesamt gut aufgefangen werden können, lassen sensorische und kognitive Kompetenzen im hohen Alter (etwa jenseits des 80. Lebensjahrs) stark nach. Der erhöhte Ressourcenbedarf trifft zusammen mit einer schwindenden Wirksamkeit kultureller Mechanismen, die diesen Bedarf kompensieren könnten; im Ergebnis kommt es zu Dysfunktionalität und Gebrechlichkeit. Im „dritten Lebensalter“ (d. h. vor allem in der siebten und achten Dekade) scheiden die meisten Menschen aus der Erwerbstätigkeit aus, sind familialen Erziehungsverpflichtungen weitgehend enthoben, verfügen aber zugleich bei guter gesundheitlicher Verfassung über eine breite Palette an Handlungsoptionen. Historisch stellt dieses dritte Alter ein relativ neues Phänomen dar, das an eine deutlich über die Phase der Erwerbstätigkeit hinausreichende Lebenserwartung gebunden ist.

Die Gruppe der Menschen im „vierten Lebensalter“ weist im Hinblick auf die Erkennbarkeit ihrer Gefährdungen und Bedrohungen besondere Merkmale auf. Hochaltrige Menschen werden im Rahmen der oben erwähnten Dunkelfeldbefragungen nur begrenzt erreicht. Eingeschränkte Befragbarkeit und fehlende direkte Erreichbarkeit führen dazu, dass insbesondere pflegebedürftige Ältere in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen unterrepräsentiert sind (und demenziell Erkrankte praktisch abwesend). Es bestehen Zusammenhänge zwischen der Erreichbarkeit von Personen für vollstandardisierte Befragungen, ihrer Fähigkeit, sich dort in einer für die Forscherin oder den Forscher verwertbaren Weise zu äußern, sowie ihrer Vulnerabilität gegenüber Viktimisierungen, ihren Möglichkeiten, sich gegen entsprechende Versuche zur Wehr zu setzen, diese erfolgreich abzuwehren und sich vor, während und nach der Tat um Hilfe und um Unterstützung bei der

Abwehr bzw. der Verfolgung des Täters zu bemühen. Dies heißt nicht zwingend, dass die in ihrer Befragbarkeit eingeschränkten Personen häufiger Opfer werden als andere. Es bedeutet aber, dass jene Gruppen, die für die Wissenschaft „ohne Stimme“ sind, dies in besonderer Weise auch für helfende und strafverfolgende Instanzen sind. Insbesondere im Alter geht das Fehlen von Artikulations- und Kommunikationsmöglichkeiten zudem oftmals mit geringer körperlicher Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Gewandtheit einher (dazu auch Görge, 2008).

Befunde aus alters- wie kriminalwissenschaftlichen Studien weisen darauf hin, dass Menschen im „vierten Lebensalter“ mit spezifischen Opferwerdungsrisiken konfrontiert sind, die in behördlichen Statistiken ebenso wie in ‚klassischen‘ Opferwerdungsbefragungen nur bedingt erkennbar werden. Dazu gehört zum einen der Bereich der Aggression, Misshandlung und Vernachlässigung in Pflegebeziehungen bzw. gegenüber Pflegebedürftigen, auf den hier nicht detailliert eingegangen werden kann. Einschlägige Studien weisen darauf hin, dass Pflegebedürftige in beträchtlichem Maße viktimisiert werden (zum Überblick Dong, 2013; 2015; Lachs & Pillemer, 2015; Payne, 2011). Einem international ausgerichteten systematischen Review von Yon, Ramiro-Gonzalez, Mikton, Huber und Sethi (2019) zufolge räumten z.B. nahezu zwei Drittel aller Pflegekräfte in stationären Einrichtungen für die zurückliegenden zwölf Monate mindestens eine Form von „elder abuse“ (gegenüber von ihnen versorgten Bewohnerinnen und Bewohnern) als eigenes Verhalten ein.

Des Weiteren weisen Untersuchungen darauf hin, dass Menschen insbesondere ab der achten Lebensdekade bevorzugte Ziele zahlreicher Begehungsweisen im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte sind. So unterschiedlich einschlägige Straftaten in ihrer konkreten Ausführungsweise sowie hinsichtlich des Tatkontextes und der (prädeliktischen) Täter-Opfer-Beziehung sind, es verbinden sie zwei zentrale Merkmale:

- (a) Der Erfolg der Täterin oder des Täters beruht auf einer Täuschung des Opfers (in Bezug auf die eigene Identität, die eigenen Handlungsmotive bzw. das konkrete Handeln).
- (b) Die Taten werden unter Ausnutzung von bestehendem bzw. als Teil der Tatausführung aufgebautem Vertrauen begangen.

In diesem Bereich der täuschungsbasierten Vermögensdelikte zum Nachteil hochaltriger Menschen lässt sich unterscheiden zwischen Begehungsweisen, bei denen dem Opfer zuvor unbekannte Täterinnen / Täter die Täuschung inszenieren und solchen, bei denen bereits bestehende Vertrauensbeziehungen zur Tatbegehung genutzt werden. Im erstgenannten Bereich gehören zu den einschlägigen Modi operandi vor allem spezifische Konstellationen von Trickdiebstählen und Betrugsdelikten, u. a. der sogenannte Enkeltrick, bei dem unter Vortäuschen einer verwandtschaftlichen Beziehung und einer finanziellen Notlage das Opfer dazu gebracht werden soll, dem Täter (bzw. dessen Komplizen) Bargeld oder Wertgegenstände auszuhändigen (De Reese, 2014; Eller van Ligten, 2013; Kunz, 2014; Ludwig, 2009; Schett, 2011) oder der ebenfalls in der Regel telefonisch angebahnte Modus operandi der „falschen Polizisten“, der häufig darauf abzielt, dass vermeintlichen Polizeibeamten Vermögen übergeben wird, um es etwa vor dem Zugriff Krimineller zu schützen (siehe etwa Frießner & Gloss, 2019; Müller, 2019). Gemeinsam ist allen Begehungsweisen, dass mit Täuschungen gearbeitet wird und dass Strategien angewendet werden, die beim Opfer Vertrauen erzeugen sollen (weil es sich etwa um ein Familienmitglied oder einen Angehörigen

einer vertrauenswürdigen Berufsgruppe handelt bzw. zu handeln scheint) und dass dieses Vertrauen zur Tatbegehung ausgenutzt wird. Während Befunde aus Bevölkerungsbefragungen für betrügerische Delikte insgesamt nicht auf eine höhere Prävalenz im Alter hinweisen, deuten Sonderauswertungen von Hellfelddaten hier in gewissem Maße auf einen „blinden Fleck“ hin. Görge, Mild und Fritsch (2010) berichten, dass das registrierte Viktimisierungsrisiko bei Trickdiebstählen etwa ab dem 80. Lebensjahr und vor allem für hochaltrige Frauen stark ansteigt. Ähnlich zeigt eine Arbeit von Reitz (2018), dass Opfer telefonisch angebotener Betrugsdelikte nach dem Muster des sogenannten Enkeltricks ganz überwiegend in der Altersgruppe ab 75 Jahren zu finden sind. Solche Befunde lassen sich dahingehend verstehen, dass im Bereich täuschungsbasierter Delikte Straftäter in einigen Deliktsfeldern gezielt hochaltrige Menschen auswählen, weil sie dort günstige Tatgelegenheiten erwarten. Neurowissenschaftliche und psychologische Studien (z. B. Asp et al., 2012; Castle et al., 2012; Ruffman et al., 2012; Sweeney & Ceci, 2014) legen den Schluss nahe, dass Hochaltrige jüngeren Menschen hinsichtlich der Fähigkeit, Täuschungen als solche zu erkennen, tendenziell unterlegen sind. Gerade Personen mit beginnenden kognitiven und perzeptuellen Einbußen und in frühen Stadien demenzieller Erkrankungen können für Täter interessant sein, weil sie einerseits – im Unterschied zu hochgradig Erkrankten – noch für Außenstehende erreichbar und andererseits – in höherem Maße als in dieser Hinsicht unbeeinträchtigte Personen – leichter zu täuschen und zu beeinflussen sind.

Während fremde Täterinnen oder Täter Tatgelegenheiten schaffen, indem sie legitim erscheinende Gründe für die Anwesenheit in der Nähe des Opfers (insbesondere in oder an dessen Wohnung) bzw. für die Kontaktaufnahme mit dem Opfer vortäuschen, handeln andere aus bestehenden Beziehungen heraus und müssen somit das Problem des Zugangs und seiner Legitimität überhaupt nicht erst lösen. Solche bestehenden Kontakte können sehr unterschiedlicher Natur sein. Dazu gehören u.a. Beziehungen als Familien- oder Haushaltsmitglied, als Pflegekraft, als (z.B. im Rahmen einer Vorsorgevollmacht) bevollmächtigte Person oder als rechtlicher Betreuer oder rechtliche Betreuerin im Sinne der §§ 1896 ff. BGB. Zu den quantitativen Dimensionen derartiger täuschungsbasierter Vermögensdelikte im Rahmen bestehender Vertrauensbeziehungen liegen noch kaum Erkenntnisse vor. Einzelne Arbeiten gehen dem Erscheinungsbild spezifischer Deliktsformen nach, so etwa von betrügerischen Handlungen im Rahmen rechtlicher Betreuung (Görge et al., 2018; 2020; Meier, Peikert, & Görge, 2019). Gemeinsam ist derartigen Delikten, dass sie auf der Grundlage und vor dem Hintergrund einer vom Opfer wie von der Gesellschaft positiv wertgeschätzten Beziehung und aus einer privilegierten Position mit besonderen Handlungsmöglichkeiten begangen werden. Die öffentliche Kontrolle des Handelns in derartigen Beziehungskonstellationen ist zum Teil gering, die Wahrscheinlichkeit eines Verbleibs im Dunkelfeld hoch. Derartige Vermögensdelikte bzw. diejenigen, von denen sie begangen werden, setzen an Vertrauensbeziehungen an, nutzen das in die Person und ihre Funktion oder Position gesetzte Vertrauen zur Tatbegehung und machen dabei Menschen zu Opfern, die in besonderem Maße darauf angewiesen sind, vertrauen zu können – weil ihnen die Möglichkeit fehlt (bzw. eingeschränkt ist), selbst Kontrolle auszuüben und unabhängig von Dritten ihre Alltagsgeschäfte zu regeln (vgl. dazu auch Görge, 2018).

Kurz zusammengefasst lässt sich folgendes Bild skizzieren: Während ältere Menschen insgesamt von Kriminalität weniger betroffen sind als jüngere Erwachsene, gibt es zugleich Bereiche erhöhter Gefährdung. Diese betreffen vor allem Menschen im sogenannten „vierten Lebensalter“, d.h. hochaltrige Personen mit oftmals eingeschränkter Gesundheit und Alltagskompetenz. Zu diesen besonderen Gefährdungsbereichen gehören neben Viktimisierungen im Kontext von Pflegebeziehungen auch auf Täuschungen basierende Vermögensdelikte. Einschlägige Taten werden einerseits von den Opfern zuvor unbekanntem Täterinnen und Tätern begangen, die durch geschickt inszenierte Täuschungen Vertrauen aufbauen und sich so Zugang zum Opfer und seinem Vermögen verschaffen. Andererseits erfolgen Taten auch aus bereits bestehenden Vertrauensbeziehungen, sei es etwa als Familienmitglied, als bevollmächtigte Person oder als auch für den Aufgabenkreis der Vermögenssorge zuständige rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer.

2. Stellungnahme zu den im Antrag erhobenen Forderungen

Bevor zu den im Antrag erhobenen Forderungen im Einzelnen Stellung genommen wird, sei angemerkt, dass die Forderungen – relativ zum Titel des Antrags und zu den unter I. von den Antragstellenden getroffenen Feststellungen – eine deutliche Konzentration der Aufmerksamkeit auf die Thematik des Missbrauchs von Vorsorgevollmachten erkennen lassen. Ohne Zweifel bestehen in diesem Bereich Tatgelegenheiten für interessierte und motivierte Täterinnen und Täter; etwa im Vergleich zur Wahrnehmung des Aufgabenkreises der Vermögenssorge durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sind die vermögensrelevanten Elemente des Wahrnehmens von Vorsorgevollmachten in deutlich geringerem Maße der öffentlichen Kontrolle unterworfen. Zugleich erschöpft sich die „finanzielle Ausbeutung älterer Menschen“ nicht im Missbrauch von Vorsorgevollmachten (auch dann nicht, wenn man den Begriff der „Ausbeutung“ so definiert, dass selbige sich nur im Rahmen etablierter Beziehungen und nicht zwischen einander zuvor fremden Personen ereignen kann). Sofern es demnach den Antragstellenden um die Initiierung eines "Maßnahmenpakets gegen die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen" geht, erschiene eine phänomenologisch weitere Perspektive angeraten.

2.1. Studie zu Viktimisierungsfolgen

Im Antrag wird die Forderung formuliert, es solle "*eine wissenschaftliche Studie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag*" gegeben werden, "*die als Ziel hat, die finanziellen, psychischen und gesellschaftlichen Auswirkungen finanzieller Ausbeutung älterer Menschen in Deutschland umfassend aufzuzeigen*".

Angesichts einer insgesamt noch begrenzten Erkenntnislage zum Problemfeld (zur Frage der Konturierung siehe die obige Vorbemerkung) ist die Forderung nach einer systematischen wissenschaftlichen Analyse des Phänomenbereichs der finanziellen Ausbeutung älterer bzw. hochaltriger Menschen zu begrüßen. Der von den Antragstellenden angesprochene Fokus auf "finanzielle, psychische und gesellschaftliche Auswirkungen" ist insbesondere mit Blick auf die anzunehmenden beträchtlichen materiellen wie immateriellen Schäden und Folgen

nachvollziehbar. Unter der Perspektive, dass eine solche Studie – auch über Fragen der Opferhilfe / tertiären Prävention hinaus – präventiven Nutzen erbringen kann und sollte, wäre zugleich eine inhaltliche Ausrichtung auch auf Fragen von Tatbegehungsweisen (Modi operandi) und Tatgelegenheitsstrukturen sinnvoll. Eine Analyse der Tatfolgen ist geeignet, die Bedeutsamkeit eines gesellschaftlichen Problems zu betonen und sie ist wichtig für die Ausgestaltung von Maßnahmen der Opferhilfe und Opferunterstützung. Sollen darüber hinaus auch im engeren Sinne vorbeugende Maßnahmen entwickelt bzw. weiterentwickelt werden, erscheint es ratsam, den Blick auf jene Faktoren zu richten, die eine Tatbegehung ermöglichen, erleichtern oder wahrscheinlicher machen.

Hinsichtlich der im Rahmen der Studie zu betrachtenden Phänomene bleibt die Forderung recht offen; eine Beschränkung auf die Thematik „Vorsorgevollmacht“ wird weder explizit noch implizit vorgenommen. In der Tat erschiene es zielführend, den Gegenstandsbereich weiter zu fassen. Eine sinnvolle Klammer kann in einer Fokussierung auf „Delikte unter Ausnutzung inszenierter oder bestehender Vertrauensverhältnisse“ (dies würde Taten durch fremde Täterinnen und Täter einbeziehen) oder in einer Begrenzung auf prädeliktisch bestehende Vertrauenskonstellationen gesehen werden.

2.2. Statistische Erfassung von Straftaten im Rahmen einer übertragenen Befugnis zur Wahrnehmung der Vermögenssorge

Der Antrag erhebt ferner die Forderung, *"den Umfang der finanziellen Ausbeutung durch Straftaten gegen das Vermögen älterer Menschen im Rahmen einer übertragenen Befugnis zur Wahrnehmung der Vermögenssorge in der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes (PKS) und im Bericht der Bundesregierung zur Lage der älteren Generation zu erfassen"*.

Eine bessere kriminalstatistische Erfassung und Abbildung von Eigentums- und Vermögensdelikten zum Nachteil Älterer (oder wie hier von Unterformen, nämlich von Taten, die "im Rahmen einer übertragenen Befugnis zur Wahrnehmung der Vermögenssorge" begangen werden) ist grundsätzlich zu begrüßen und könnte die Erkenntnislage zum Phänomenbereich bzw. zu dessen Helfeld ebenso verbessern wie die Wahrnehmung des Stellenwerts einer bisweilen noch „unterbelichteten“ kriminalpolitischen Problematik.

In der kurzfristigen Umsetzung würden wohl Probleme zunächst daraus resultieren, dass in der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes bislang Daten zu von Straftaten betroffenen Personen lediglich für Kriminalitätsformen ausgewiesen werden, die sich gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, sexuelle Selbstbestimmung, Freiheit etc.) richten. Opferdaten zu Straftaten, die sich auch auf das Eigentum einer Person richten können, werden bislang praktisch nur für den Bereich der Raubdelikte (als ‚Wegnahme mit Gewalt oder unter Gewaltandrohung‘ und sich insofern auch direkt gegen die Person richtend) ausgewiesen. Eine Darstellung von opferbezogenen Daten zu dem von den Antragstellenden genannten Bereich wäre somit im Kontext einer generellen Weiterentwicklung der PKS zu verorten. Die spezifische Abbildung "der finanziellen Ausbeutung durch Straftaten gegen das Vermögen älterer Menschen im Rahmen einer

übertragenen Befugnis zur Wahrnehmung der Vermögenssorge" wäre daran gebunden, dass die Deliktspezifität und in diesem Fall damit auch die recht spezifische Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung erfasst und abgebildet würden.

Die Formulierung wird hier dahingehend verstanden, dass die Vermögenssorge im Sinne eines Aufgabenkreises im Rahmen der rechtlichen Betreuung und im Rahmen von Vorsorgevollmachten gemeint ist. Von den angesprochenen Realisierungshemmnissen abgesehen, wirft dies die Frage auf, inwieweit eine Verbesserung der kriminalstatistischen Erfassung der finanziellen Ausbeutung älterer und hochaltriger Menschen auf einen spezifischen, zudem im polizeilichen Hellfeld erwartbar seltenen Typus fokussiert bzw. begrenzt werden sollte. Hier könnte eine – in der Umsetzung allerdings ebenfalls herausfordernde – breiter angelegte Erfassung von Taten, die aus Vertrauenspositionen / Garantenstellungen begangen werden, eine erwägenswerte Alternative zur Engfassung auf Vorsorgevollmacht / Betreuung sein.

2.3. Verbesserung der Information vor Unterzeichnung von Vorsorgevollmachten

Die dritte im Antrag erhobene Forderung ist darauf gerichtet, *"durch gezielte Informationsverbreitung sicherzustellen, dass den Unterzeichnern einer sog. Vorsorgevollmacht vor der Unterzeichnung der gesamte Umfang der Konsequenzen ihrer weitreichenden Entscheidung bekannt ist. Ziel soll dabei sein, die erhöhte Vulnerabilität der Altersgruppe angemessen zu berücksichtigen"*. Dies könne, so der Antrag weiter, *"durch unterschiedliche Kanäle geschehen, z. B. durch eine Informationskampagne in den Medien, durch zur Verfügungstellung kostenfreier Informationsbroschüren oder dem direkten Anschreiben von Renten- und Pensionsbeziehern"*.

Im Unterschied vor allem zur ersten Forderung nimmt die dritte Forderung ausdrücklich nur noch auf das Instrument der Vorsorgevollmacht Bezug. Vorsorgevollmachten können missbräuchlich genutzt werden, und wie nahezu jede existierende Form von Tatgelegenheit – wenn auch als Ausnahme unter rechtskonformen, dem Wohl und den Interessen der vollmachtgebenden Person dienenden Handlungsweisen – irgendwann irgendwo und von irgendwem ergriffen wird, so kann dies auch hier der Fall sein. Die Forderung nach einer besseren Information potenzieller Vollmachtgeber und insbesondere einer besseren Aufklärung über potenzielle Risiken ist grundsätzlich zu unterstützen. Sie ließe sich – gerade mit Blick auf die Personengruppe, um die es hier geht – um Beratungsangebote ergänzen, die über das Bereitstellen von Information hinausgehen. Die Idee von Prävention durch Verfügbarmachen von Information legt das Bild einer in Ruhe abwägenden und auf der Basis der zur Verfügung gestellten Informationen sodann rational entscheidenden Person nahe; dies dürfte der Wirklichkeit des Zustandekommens von Vorsorgevollmachten allenfalls zum Teil entsprechen, so dass hier weiterreichende Unterstützungsangebote sinnvoll erscheinen.

Mit Blick auf Informationsbroschüren etc. kann festgestellt werden, dass einschlägige Materialien zum Thema (Vorsorge-) Vollmachten in Ansätzen vorhanden sind (siehe u.a.

Kugelmann, 2015; Landeskriminalamt Berlin, 2018); Aktualisierungen, Anpassungen und Erweiterungen des vorhandenen Informationsangebots können sicherlich sinnvoll sein.

Jenseits der Stärkung der Ressourcen der potenziellen Vollmachtgeberin / des potenziellen Vollmachtgebers ist im Bereich der Prävention auch an weitere Maßnahmen zu denken, zu denen etwa eine verpflichtende Registrierung von Vorsorgevollmachten gehören kann.

2.4. Schulung von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern von Beratungsstellen für ältere Menschen in Bezug auf Fragen des Vollmachtsmissbrauchs

Viertens wird die Forderung erhoben, *"eine geeignete Schulung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Personal in den von der Bundesregierung geförderten Beratungsstellen für ältere Menschen anzubieten, damit diese befähigt werden, dezidiert zu Fragen des Vollmachtsmissbrauchs beraten zu können"*.

Die hier erhobene Forderung schließt an Punkt 4 und die dort gemachten Anmerkungen an. Sicherlich ist es sinnvoll, über das Verfügbarmachen aufklärender Information (die die potenzielle Vollmachtgeberin / der potenzielle Vollmachtgeber sich aktiv anzueignen hätte) hinaus auch Beratungsleistungen anzubieten. Da hochspezifische „Beratungseinrichtungen zu Vorsorgevollmachten“ kaum realistisch sind, erscheint es sinnvoll, derartige Beratungsleistungen (die grundsätzlich, dann allerdings entgeltlich, auch von Anwältinnen / Anwälten bzw. Notarinnen / Notaren angeboten werden) in bestehende Strukturen zu integrieren. Hierfür sind vorhandene Beratungseinrichtungen für ältere Menschen eine sinnvolle Option, und natürlich bedarf kompetente Beratung in einem komplexen Feld der entsprechenden Schulung. Inwieweit eine derartige Schulung unmittelbar durch das BMFSFJ angeboten werden kann, wäre zu klären. Dies wäre grundsätzlich denkbar, soweit es um das Erstellen von Schulungsmaterialien für die Beraterinnen / Berater geht. Für eine hierüber hinausgehende Durchführung von Schulungsmaßnahmen (in den Beratungseinrichtungen oder auch virtuell) wäre wohl eher an andere Konstruktionen (Einbindung externer Schulungsakteurinnen / -akteure) zu denken.

2.5. Schulungs- und Präventionsprogramm sowie Öffentlichkeitsarbeit gegen finanzielle Ausbeutung älterer Menschen

Fünftens wird die Forderung formuliert, *"die aktuellen Maßnahmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Sensibilisierung möglicher Opfer und ihrer Angehörigen durch ein eigenes Schulungs- und Präventionsprogramm sowie durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gegen finanzielle Ausbeutung älterer Menschen zu ergänzen"*.

Die hier erhobene Forderung, die sich wiederum an das BMFSFJ richtet, umfasst zwei Komponenten: (1) Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Problematik finanzieller Ausbeutung älterer Menschen;

(2) ein im Antrag zunächst nicht näher spezifiziertes "Schulungs- und Präventionsprogramm" des Ministeriums, das offenbar (wie auch die Öffentlichkeitsarbeit) der "Sensibilisierung möglicher Opfer und ihrer Angehörigen" dienen soll.

Zum ersten Punkt lässt sich feststellen, dass betrügerische Delikte und die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen – jedenfalls in einem nicht auf den Missbrauch von Vorsorgevollmachten beschränkten Sinne – in der Öffentlichkeitsarbeit des BMFSFJ durchaus einen Platz haben; man vergleiche etwa die in recht hoher Auflage vertriebene Broschüre *"Rate mal, wer dran ist!" So schützen Sie sich vor Betrug und Trickdiebstahl* (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/-rate-mal--wer-dran-ist--/77488>) oder auch die Zusammenfassung wesentlicher Befunde der durch das BMFSFJ geförderten Studie "Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter" (Görgen et al., 2016; <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/sicherheitspotenziale-im-hoeheren-lebensalter/96114>), die einen Schwerpunkt im Bereich betrügerischer Vermögensdelikte zum Nachteil älterer Menschen gesetzt hatte. Selbstverständlich kann diese Öffentlichkeitsarbeit fortgeführt, ausgebaut und aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Auf der Ebene der Bundesministerien wäre zudem mindestens das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als weiterer Akteur auf dem Feld einschlägiger Öffentlichkeitsarbeit in Erwägung zu ziehen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der finanziellen Ausbeutung im Rahmen rechtlicher Betreuung und vor dem Hintergrund von Vorsorgevollmachten; zu Vermögensdelikten in Betreuungsverhältnissen hatte das BMJV in den Jahren 2017/2018 bereits eine Studie gefördert, deren Ergebnisse ebenfalls zugänglich sind (https://www.bmiv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Fachpublikationen/Bericht_Vermögensdelikte_Betreuungsverhaeltnisse.html).

Der Vorschlag eines „Schulungs- und Präventionsprogramms“ bedürfte weiterer Konkretisierung. Schulungsmaßnahmen wurden bereits unter 2.4 angesprochen. Zu einem sinnvollen „Präventionsprogramm“ ließe sich – jedenfalls, soweit es über die Verbreitung aufklärender Information hinausgeht – sagen, dass es eines Zuschnitts auf den jeweiligen spezifischen Phänomenbereich (bzw. auf als prioritär erachtete Bereiche) bedürfte. „Enkeltrick“ und „Vollmachtsmissbrauch“ lassen sich kaum mit demselben Instrumentarium präventiv bearbeiten. Übergreifend lässt sich hingegen feststellen, dass für die Prävention von Opferwerdungen im hohen Alter Guardian-Konzepte, wie sie in der Tradition des (kriminologischen) Routine-Activity-Ansatzes formuliert wurden (vgl. u. a. Cohen & Felson, 1979; 2006; Felson, 1986; 2006; 2008; Felson & Eckert, 2018), nutzbar gemacht werden können. Soweit (sehr) hohes Alter auch vermehrt mit Einschränkungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit verbunden ist, reduzieren sich die Ansprechbarkeit für Präventionsmaßnahmen sowie die Fähigkeit, Maßnahmen zum Schutz der eigenen Person und des eigenen Vermögens selbst umzusetzen. Wo die Fähigkeiten zur aktiven Selbstsorge um die eigene Sicherheit nicht hinreichend erscheinen, gilt es, Dritte als „capable guardians“ im Interesse der Sicherheit älterer Menschen zu aktivieren und in ihrer diesbezüglichen Motivation und Fähigkeit zu stärken. Die im hohen Alter nachlassenden Fähigkeiten einer solchen aktiven eigenen Sorge um die Sicherheit legen die systematische Suche nach „capable guardians“ in besonderem Maße nahe. In bestimmten Deliktsbereichen kann etwa

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Banken eine entsprechende Rolle und Funktion zukommen.

2.6. Schaffung neuer Zuständigkeiten und Strukturen / Überprüfung der Rechtslage

Der sechste und letzte Forderungskomplex richtet sich darauf, dass *"im Lichte der gewonnen[en] Erkenntnisse"* zwei spezifische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden sollen. Darüber hinaus wird allgemein eine Prüfung der geltenden Rechtslage angeregt, was – wie auch in anderen Handlungsfeldern – sicherlich zu begrüßen ist und hier nicht weiter vertieft werden soll.

Spezifischer wird gefordert, *"einem Referat eines Bundesministeriums die Koordination der Maßnahmen zur Prävention vor finanzieller Ausbeutung älterer Menschen als Schwerpunkt zuzuweisen"* und *"eine zentrale und unabhängige Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer und Angehörige von finanzieller Ausbeutung älterer Menschen auf Bundesebene bei einer geeigneten, bestehenden Institution aufzubauen. Das Konzept dafür soll gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, die über eine hohe Expertise im Bereich der Unterstützung von Kriminalitätsoptionen verfügen, erarbeite[t] werden"*.

Zur ersten Forderung ist zu sagen, dass die Thematik Arbeitsfelder unterschiedlicher Ressorts berührt, mindestens jene des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Im Antrag ist unter diesem Punkt nicht mehr ausschließlich vom BMFSFJ die Rede, sondern – offener – von *"einem Bundesministerium"*. Die Zuweisung einer koordinierenden Aufgabe an ein Ministerium kann einer möglichen „Zersplitterung“ von Ansätzen entgegenwirken; zugleich sollte im Blick bleiben, dass der Schutz Älterer vor ausbeuterischen Übergriffen Dritter eine Querschnittsproblematik darstellt, die sich z.B. nicht alleine mit rechtlichen Maßnahmen bearbeiten lässt.

Die von den Antragstellenden ins Auge gefasste spezialisierte Opfer- und Angehörigenberatung wird durch die Merkmale „zentral“, „unabhängig“ und „bei einer geeigneten, bestehenden Institution [angesiedelt]“ charakterisiert; ferner wird die Bedeutung der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Stellen hervorgehoben. Tatsächlich könnte eine solche Einrichtung den Vorteil bieten, dass sie

- (a) komplexes, in allgemeiner ausgerichteten Beratungseinrichtungen möglicherweise nicht so leicht vorzuhaltendes phänomenbezogenes Fachwissen bündelt;
- (b) für Betroffene und deren Angehörige eine relativ zur Meldung gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft niedrigschwellige Anlaufstelle schafft.

Bei der Ausgestaltung einer derartigen Einrichtung wäre wiederum die oben unter 2. aufgeworfene Frage des deliktischen Zuschnitts zu stellen. Eine hochspezifisch nur für den Bereich des Missbrauchs von Vorsorgevollmachten ins Leben gerufene Einrichtung erschiene vor allem unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden Nachfrage eher nicht günstig.

Möglicherweise kann eine passende Ausrichtung darin bestehen, Angriffe auf das Vermögen älterer Menschen in den Blick zu nehmen, die von nahestehenden Personen / aus bestehenden Vertrauensverhältnissen heraus begangen werden.

Literatur

- Asp, E., Manzel, K., Koestner, B., Cole, C. A., Denburg, N. L., & Tranel, D. (2012). A neuropsychological test of belief and doubt: Damage to ventromedial prefrontal cortex increases credulity for misleading advertising. *Frontiers in Neuroscience*, 6, 100. <https://doi.org/10.3389/fnins.2012.00100>
- Baltes, M. M. (1998). Psychology of the oldest old: The fourth age. *Current Opinion in Psychiatry*, 11(4), 411–415.
- Baltes, P. B. (1997a). On the incomplete architecture of human ontogeny: Selection, optimization, and compensation as foundation of developmental theory. *American Psychologist*, 52(4), 366–380.
- Baltes, P. B. (1997b). Die unvollendete Architektur der menschlichen Ontogenese: Implikationen für die Zukunft des vierten Lebensalters. *Psychologische Rundschau*, 48(4), 191–210.
- Baltes, P. B., & Smith, J. (2003). New frontiers in the future of aging: From successful aging of the young old to the dilemmas of the fourth age. *Gerontology*, 49(2), 123–135.
- Birkel, C. (2016). Mehrfachviktimsierungen in Deutschland. In C. Birkel, D. Hummelsheim-Doss, N. Leitgöb-Guzy, & D. Oberwittler (Hrsg.), *Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes* (Polizei + Forschung, Band 49, S. 17-94). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Birkel, C., Church, D., Hummelsheim-Doss, D., Leitgöb-Guzy, N., & Oberwittler, D. (2019). *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017: Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Birkel, C., Guzy, N., Hummelsheim, D., Oberwittler, D., & Pritsch, J. (2014). *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012: erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht (Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht A 7, 10/2014)*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Birkel, C., Hummelsheim-Doss, D., Leitgöb-Guzy, N., & Oberwittler, D. (Hrsg.) (2016). *Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes (Polizei + Forschung, Band 49)*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundeskriminalamt (2020). *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2019 Band 2 Opfer*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Castle, E., Eisenberger, N. I., Seeman, T. E., Moons, W. G., Boggero, I. A., Grinblatt, M. S., & Taylor, S. E. (2012). Neural and behavioral bases of age differences in perceptions of trust. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 109(51), 20848–20852.
- Cohen, L. E. & Felson, M. (1979). Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Sociological Review*, 44 (4), S. 588–608.
- Cohen, L. & Felson, M. (2006). Routine Activity Theory. In F.T. Cullen & R. Agnew (Eds.), *Criminological theory: Past to present* (3rd ed., pp. 433-443). Los Angeles: Roxbury.
- De Reese, S. (2014). Einzeltrickbetrug: aktuelle Phänomenologie und Klassifizierbarkeit als Organisierte Kriminalität aus Sicht der Landespolizei Berlin. *Kriminalistik*, 68(3), 191–195.
- Dong, X. Q. (2013). Elder abuse: Research, practice, and health policy. The 2012 GSA Maxwell Pollack Award Lecture. *The Gerontologist*, 54(2), 153–162.

- Dong, X. Q. (2015). Elder abuse: Systematic review and implications for practice. *Journal of the American Geriatrics Society*, 63(6), 1214–1238.
- Dreißigacker, A. (2017). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität: Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2017 des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein (KFN-Forschungsberichte No. 135)*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Dreißigacker, A. (2016). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität: Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2015 des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein (KFN-Forschungsberichte No. 129)*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Eller van Ligten, L. (2013). *Enkeltrick und Seniorenfallen: das Geschäft mit der Generation 60plus*. Norderstedt: Books on Demand.
- Farrington, D.P. (1986). Age and crime. In M. Tonry, & N. Morris (Eds.), *Crime and justice: An annual review of research, Vol. 7* (pp. 189–250). Chicago, IL: Chicago University Press.
- Felson, M. (1986). Linking criminal choices, routine activities, social controls, rational decisions, and criminal outcomes. In D. Cornish, & R. V. Clarke (Eds.), *The reasoning criminal* (pp. 119–128). New York: Springer.
- Felson, M. (2006). *Crime and nature*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Felson, M. (2008). Routine activity approach. In R. Wortley, & L. Mazerolle (Eds.), *Environmental criminology and crime analysis* (pp. 70–77). Cullompton, UK: Willan Publishing.
- Felson, M. & Eckert, M. (2018). *Crime and everyday life* (6th edition). Thousand Oaks, CA: Sage Publications.
- Frießner, H., & Gloss, W. (2019). Betrugsdelikte durch "falsche Polizeibeamte": Vorgehensweisen international agierender Betrügerbanden und Präventionsansätze. *Forum Kriminalprävention*, 2/2019, 34–37.
- Gilleard, C., & Higgs, P. (2014). Third and fourth ages. In W. C. Cockerham, R. Dingwall, & S. R. Quah (Hrsg.), *The Wiley Blackwell encyclopedia of health, illness, behavior, and society* (pp. 2442–2448). Chichester, UK: Wiley Blackwell.
- Görgen, T. (2018). Vertrauen als Konzept in der Kriminologie: Überlegungen am Beispiel spezifischer Vermögensdelikte. In T. Bartsch, T. Görgen, K. Hoffmann-Holland, S. Kemme, & J. Stock (Hrsg.), *Mittler zwischen Recht und Wirklichkeit: Festschrift für Arthur Kreuzer zum 80. Geburtstag* (S. 179–195). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Görgen, T. (2008). Aus den Augen, aus dem Sinn? Die Viktimologie vor der Herausforderung „wenig sichtbarer Populationen“. In T. Görgen, K. Hoffmann-Holland, H. Schneider, & J. Stock (Hrsg.), *Interdisziplinäre Kriminologie: Festschrift für Arthur Kreuzer zum 70. Geburtstag* (Band 1, S. 161–177). Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Görgen, T., Herbst, S., & Rabold, S. (2010). Jenseits der Kriminalstatistik: Befunde einer bundesweiten Opferwerdungsbefragung. In T. Görgen (Hrsg.), *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen* (S. 122–174). Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Görgen, T., Kotlenga, S., Kraus, B., Nägele, B., Nowak, S., & Wagner, D. (2016). *Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter - ein Projekt zur Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter und zur Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen: zusammenfassende Darstellung der Studie und ihrer Ergebnisse*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Görgen, T., Meier, B. D., Megler, M., Peikert, A. D., & Wegmann, J. (2020). *Vermögensdelikte zum Nachteil betreuter Menschen: Kriminologische und rechtliche Analysen*. Münster: Deutsche Hochschule der Polizei – Hochschulverlag.
- Görgen, T., Meier, B. D., Peikert, A., & Wegmann, J. (2018). Betreut und betrogen? Ein Review zu Vermögensdelikten in rechtlichen Betreuungsverhältnissen. *Rechtspsychologie*, 4(2), 254–268.
- Görgen, T., Mild, N., & Fritsch, N. (2010). „Rate doch mal, wer hier ist!“. Täuschungsbasierte Eigentums- und Vermögensdelikte an älteren Menschen. In T. Görgen (Hrsg.), *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone?*

Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen (S. 92–121). Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Greve, W. (1998). Fear of crime among the elderly: Foresight, not fright. *International Review of Victimology*, 5, 277–309.

Kugelmann, D. (2015). *Vollmacht - aber sicher! Wie Sie bei der Vermögenssorge richtig vorgehen*. Münster: Deutsche Hochschule der Polizei.

Kunz, N. (2014). Der Enkeltrick - eine weitere Erscheinungsform der organisierten Kriminalität? Grenzen und Möglichkeiten staatlicher Repression und Prävention. *Kriminalistik*, 68(12), 759–763.

Lachs, M. S., & Pillemer, K. A. (2015). Elder abuse. *New England Journal of Medicine*, 373, 1947–1956.

Landeskriminalamt Berlin (2018). *Vorsicht: Vorsorgevollmacht*. Berlin: Der Polizeipräsident in Berlin.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2018). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017: Bericht zu Kernbefunden der Studie*. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2016). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015: Bericht zu Kernbefunden der Studie*. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2015). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Abschlussbericht zur ersten Befragung im Frühjahr 2013*. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.

Lindenberger, U., & Baltes, P. B. (1997). Intellectual functioning in old and very old age: Cross-sectional results from the Berlin Aging Study. *Psychology and Aging*, 12(3), 410–432.

Loeber, R., & Farrington, D. P. (2014). Age-crime curve. In G. Bruinsma, & D. Weisburd (Eds.), *Encyclopedia of criminology and criminal justice* (pp. 12–18). New York, NY: Springer.

Ludwig, J. (2009). Enkeltrick: Grenzen der Ermittlungen und der Prävention. *Der Kriminalist*, 41(1), 4–9.

Meier, B. D., Peikert, A. D., & Görge, T. (2019). Vermögensdelikte in Betreuungsverhältnissen. *BtPrax - Betreuungsrechtliche Praxis*, 5/2019, 175–179.

Müller, V. (2019). Die betrogene Generation: Herausforderungen der Polizei im Kampf gegen international agierende Täterbanden. *Kriminalistik*, 73(2), 116–121.

Payne, B. K. (2011). *Crime and elder abuse: An integrated perspective* (3rd ed.). Springfield, IL: Charles C. Thomas.

Reitz, H. (2018). *Vulnerabilitäts- und Risikofaktoren von älteren Menschen im Bereich des Betruges: eine Betrachtung am Beispiel des Enkeltricks* (Masterarbeit). Münster: Deutsche Hochschule der Polizei.

Ruffman, T., Murray, J., Halberstadt, J., & Vater, T. (2012). Age-related differences in deception. *Psychology and Aging*, 27(3), 543–549.

Sweeney, C. D., & Ceci, S. J. (2014). Deception detection, transmission, and modality in age and sex. *Frontiers in Psychology*, 5, 590. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2014.00590>

Yon, Y., Ramiro-Gonzalez, M., Mikton, C. R., Huber, M., & Sethi, D. (2018). The prevalence of elder abuse in institutional settings: A systematic review and meta-analysis. *European Journal of Public Health*, 29(1), 58–67.

Münster, den 19.10.2020

gez. Univ.-Prof. Dr. Thomas Görge